

Produktbezeichnung: iMGP Sustainable Europe

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300XUHN5CD5XSKQ73

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● ✘ Ja	●○ □ Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 45% <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input checked="" type="checkbox"/> Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 35% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. 	

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Anlageziel des Fonds ist es, über einen Zeitraum von 5 Jahren einen Kapitalzuwachs durch die Investition in Aktien europäischer Unternehmen zu erzielen, die Lösungen für Nachhaltigkeitsherausforderungen bieten und bestimmten nachhaltige Anlagethemen entsprechen. Der Hauptschwerpunkt des Anlageziels liegt auf nachhaltigen Investitionen (obwohl daneben auch das Kapitalwachstum gemessen wird). Für die Erreichung dieses Ziels wurde kein Referenzwert festgelegt, da kein geeigneter auf diese Strategie ausgerichteter Referenzwert verfügbar ist.

Durch die Befolgung eines strengen Anlageprozesses, der weiter unten beschrieben ist, trägt der Fonds dazu bei, eine oder mehrere der vom Unterverwalter festgelegten Nachhaltigkeitsherausforderungen zu meistern. Derzeit sind dies: (1) sauberere Energie, (2) Umweltdienstleistungen, (3) Ressourceneffizienz, (4) nachhaltiger Verkehr, (5) Wasserbewirtschaftung, (6) Bildung, (7) Gesundheit, (8) Sicherheit und (9) Wohlbefinden.

Der Unterverwalter ist insbesondere bestrebt, das nachhaltige Investitionsziel des Fonds zu erreichen, indem er ein Portfolio erstellt, das die folgenden vier Hauptfaktoren berücksichtigt: Vermeidung sozialer Schäden; Vermeidung von Umweltschäden; Erzielung von gesellschaftlichem Nutzen; Erzielung positiver Ergebnisse für die Umwelt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Unterverwalter misst eine Reihe von Kernindikatoren, die sich unmittelbar auf das nachhaltige Investitionsziel der Strategie beziehen. Zu diesen Kernindikatoren gehören: vermiedener Kohlenstoffausstoß (Tonnen), erzeugte erneuerbare Energie (MWh), wiedergewonnene oder recycelte Abfälle (Tonnen), aufbereitetes Wasser / vermiedener Wasserverbrauch (Liter), Menschen in medizinischer Behandlung (Zahl der Patienten). Darüber hinaus verwendet der Unterverwalter gelegentlich weitere Nicht-Kernindikatoren, um die Portfoliounternehmen abzudecken, in die der Teilfonds zum Berichtsstichtag investiert hat.

- **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Der Anlageprozess analysierte und bewertete potenzielle negative Auswirkungen auf Produktebene (wesentliche soziale und ökologische Auswirkungen). Der Unterverwalter bezieht in seine Beurteilung der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens auch die Analyse wesentlicher ESG-Belange ein. Dazu setzt er einen vom Sustainability Accounting Standards Board (SASB) stammenden Rahmen ein und bedient sich der Überprüfungen durch externe Dienstleister (Screening), um sicherzustellen, dass die Portfoliopositionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen. Die thematische Struktur bedeutet, dass der Unterverwalter von Sektoren mit einem erheblichen Fußabdruck, die wesentliche ökologische oder soziale Auswirkungen verursachen, weitgehend Abstand nimmt. Der Unterverwalter investiert nicht in Unternehmen, die mit ihrer Geschäftstätigkeit insgesamt gegen wesentliche Kriterien des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen verstoßen.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Jede potenzielle Anlage des Portfolios wird einer Analyse der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen unterzogen. Der Anlageprozess analysiert die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen sowohl auf Produktebene als auch aus der Perspektive der Geschäftstätigkeit des Unternehmens, um jedes Unternehmen anhand der Kriterien des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen zu bewerten. Die Strategie des Unterverwalters ist auf Unternehmen fokussiert, die Produkte und Dienstleistungen verkaufen, die Lösungen für Nachhaltigkeitsherausforderungen bieten. Dies bedeutet, dass der Unterverwalter nachteilige Auswirkungen der Produkte bei der Gesamtbewertung zur Intensität der positiven Auswirkungen der gelieferten Produkte und erbrachten Dienstleistungen berücksichtigt. Für die operativen Auswirkungen berücksichtigt der Unterverwalter eine Reihe von ökologischen und sozialen Aspekten, die für das betreffende Unternehmen als wesentlich erachtet werden.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Der Unterverwalter bedient sich der Überprüfungen durch externe Dienstleister (Screening), um sicherzustellen, dass die Portfoliopositionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja. Im Einklang mit Artikel 7 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor berücksichtigt dieser Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen.

Die thematische Struktur bedeutet, dass der Unterverwalter von Sektoren mit bedeutenden ökologischen oder sozialen Auswirkungen weitgehend Abstand nimmt. Dennoch integriert der Unterverwalter systematisch die Analyse wesentlicher Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) in die Fundamentalanalyse auf der Ebene der einzelnen Aktien.

Obwohl aufgrund der mangelnden oder beschränkten Verfügbarkeit und Qualität der Informationen derzeit die Fähigkeit zur aussagekräftigen Bewertung dieser Auswirkungen begrenzt sein kann, wird der Unterverwalter diese Prozesse für die Sammlung von Informationen und Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionen weiterentwickeln, sobald diese verfügbar werden.

Der Teilfonds berücksichtigt alle 14 der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die in der ersten Tabelle in Anhang I der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor aufgeführt sind.

Weitere Informationen darüber, wie der Fonds seine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, können den regelmäßigen Berichten des Fonds entnommen werden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Strategie des Unterverwalters besteht darin, ausschließlich in börsennotierte Aktien zu investieren.

Sie wählt Aktien von Unternehmen aus, die Lösungen für Nachhaltigkeitsherausforderungen bieten und unter bestimmte nachhaltige Anlagethemen („nachhaltige Anlagethemen“) fallen. Diese Themen sind gegenwärtig: (1) sauberere Energie, (2) Umweltdienstleistungen, (3) Ressourceneffizienz, (4) nachhaltiger Verkehr, (5) Wasserbewirtschaftung, (6) Bildung, (7) Gesundheit, (8) Sicherheit und (9) Wohlbefinden. Um sich für eine Anlage zu qualifizieren, muss mindestens die Hälfte der Einnahmen des Unternehmens aus Produkten und Dienstleistungen mit positiven sozialen und/oder ökologischen Auswirkungen (wie unten beschrieben) stammen, die mit den nachhaltigen Anlagethemen des Fonds in Verbindung stehen. Dies führt zu einem Pool von infrage kommenden Unternehmen, der in der Regel aus weniger als 1.000 Aktien besteht, wonach weniger als 25% der Bestandteile des MSCI World Index (der „Index“) (gemessen an der Marktkapitalisierung) für eine Anlage in Betracht kommen.

Der Unterverwalter hat einen strukturierten und disziplinierten Anlageprozess entwickelt, mit dem ein Mehrwert erzielt werden soll, indem er kritische soziale und ökologische Herausforderungen identifiziert, mit denen die Weltbevölkerung über die nächsten Jahrzehnte konfrontiert sein wird.

1. Aus dieser Analyse wird eine Reihe von Anlagethemen abgeleitet (siehe oben), die zusammen verwendet werden, um ein Gesamtanlageuniversum von Unternehmen zu erstellen, die nach Ansicht des Unterverwalters Lösungen für diese Herausforderungen bieten.

2. Ausgehend von diesem Anlageuniversum setzt der Unterverwalter eine eigene Methodik ein, um die „Auswirkungsintensität“ der Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens zu bewerten. Der Unterverwalter wählt Aktien aus, die er für vielversprechend erachtet. Das sind Unternehmen, die zum Anlageuniversum gehören und Lösungen für Nachhaltigkeitsherausforderungen bieten, die unter die vorstehend genannten nachhaltigen Anlagethemen fallen. Der Unterverwalter analysiert die Fundamentaldaten einzelner Unternehmen (z. B. Finanzinformationen und Kommentare der Geschäftsführung, die in Quartals- oder Jahresberichten, Pressemitteilungen oder anderen

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder

öffentlichen Quellen veröffentlicht werden), um das Ausmaß der positiven Auswirkungen ihrer Produkte auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt zu bestimmen.

3. Darüber hinaus überprüft der Unterverwalter im Rahmen seines Anlageprozesses die ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende (ESG) Qualität der Unternehmensrichtlinien und der Unternehmenspraktiken, um die Qualität des Unternehmens und des Managements zu ermitteln. Die Untersuchungen des Unterverwalters berücksichtigen die Robustheit der Kernrisikomanagementsysteme, die Unternehmensführungsprozesse, das Ausmaß der Beteiligung an kontroversen Themen oder Aktivitäten und die Gesamtausrichtung des Unternehmens an Nachhaltigkeitsaspekten und -themen.

4. Auf der Grundlage dieser umfassenden Fundamentalanalyse bewertet der Unterverwalter die Qualität des Unternehmens und seine Eignung für den Fonds und stellt dabei sicher, dass eine Anlage in dem Unternehmen die ökologischen oder sozialen Anlageziele des Fonds nicht erheblich beeinträchtigt. Wenn das Unternehmen beispielsweise nach Auffassung des Unterverwalters einem übermäßigen Reputationsrisiko ausgesetzt ist oder in erheblichem Maße in Bereichen tätig ist, die nicht mit der Anlagephilosophie des Fonds vereinbar sind, wird dieses Unternehmen nicht für eine Anlage ausgewählt. Unternehmen mit beständig schlechten Praktiken im Hinblick auf gleiche Beschäftigungschancen, Menschenrechte und Umweltmanagement werden nicht für eine Anlage ausgewählt. Wird ein Unternehmen bei einer einzelnen Kennzahl im Profil der Fundamentalanalyse des Unterverwalters als besonders schwach beurteilt und mit Null bewertet, kommt es für eine Anlage nicht in Frage.

Jedes Unternehmen im Portfolio durchläuft den vorgenannten analytischen Prozess.

Der Unterverwalter überwacht regelmäßig die Unternehmen, in die der Fonds investiert, anhand der oben genannten nachhaltigen Anlagekriterien. Ist der Unterverwalter der Ansicht, dass ein Beteiligungsunternehmen die nachhaltigen Anlagekriterien nicht mehr erfüllt, nimmt er keine weiteren Anlagen in diesem Unternehmen vor und wird sich bemühen, seine Anlage in einem solchen Unternehmen in geordneter Weise zu veräußern.

Der Ansatz des Unterverwalters kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Integration der ESG-Belange in die gesamte Anlageanalyse und alle Entscheidungsprozesse;
- aktive Wahrnehmung der Eigentümerrechte und Einwirkung auf die Unternehmen und die weiteren Anspruchsgruppen, um einen progressiveren Ansatz für wichtige ESG-Belange zu fördern;
- Förderung angemessener Offenlegungen zu ESG-Belangen durch die Unternehmen, in die investiert wird.

Der Unterverwalter strebt eine innovative und transparente Umsetzung seiner Richtlinie für verantwortliches Investieren mit einer umfassenden öffentlichen Berichterstattung und einer regelmäßigen und häufigen Überprüfung des Ansatzes und der Leistung an.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?***

Die Anlagestrategie erfordert, dass mehr als 50% der Einnahmen aus einem der nachhaltigen Anlagethemen abgeleitet werden. Dieser Wert schließt derzeit rund 80% des ursprünglichen Anlageuniversums aus, jedoch wird sich dieser Prozentsatz in Zukunft voraussichtlich weiter erhöhen. Das Negativ-Screening umfasst folgende Bereiche, von denen angenommen wird, dass

sie wesentliche negative Auswirkungen haben: alkoholische Getränke, Kosmetikartikel, für die Tierversuche durchgeführt wurden, Glücksspielprodukte oder -dienstleistungen, die Exploration oder Gewinnung fossiler Brennstoffe, intensive landwirtschaftliche Praktiken, die Erzeugung von Kernenergie, pornografisches Material, Tabakprodukte, nicht nachhaltige Holzprodukte oder die Waffenproduktion. Bei Unternehmen mit erheblichen Aktivitäten (>5%) in diesen Bereichen wird nicht davon ausgegangen, dass sie insgesamt positive Auswirkungen haben, und sie wären daher nicht für die Anlage zugelassen. Darüber hinaus bewertet der Unterverwalter die Intensität der positiven Auswirkungen mittels seiner eigenen Impact-Engine-Methode. Der Unterverwalter bezieht ESG-Daten in seine fundamentale Qualitätsbewertung ein. Alle Anlagen mit einem negativen Wert würden ausgeschlossen. Wenn ein Unternehmen in einer der Qualitätskategorien einen Wert von 1 oder geringer erzielt, würde dieses Unternehmen von einer Anlage ausgeschlossen. In der Regel ist es unwahrscheinlich, dass in Unternehmen mit einem Engine-Score unter 60% investiert wird.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

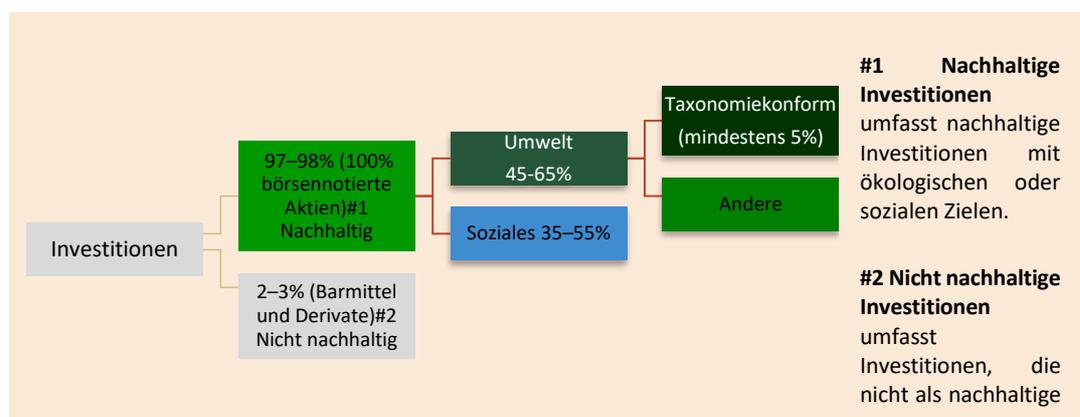
Die Richtlinie für Stewardship und Engagement des Unterverwalters legt auf der Basis des Stewardship Codes des Financial Reporting Councils 12 Grundsätze fest, die den Zweck und die Steuerung der Stewardship- und Engagementpolitik, die Einbeziehung bewährter Verfahrensweisen in den Anlageansatz, die Art und Weise, wie der Unterverwalter mit den Unternehmen, in die er investiert, zusammenarbeitet, und die Art und Weise, wie der Unterverwalter seine Rechte und Pflichten wahrnimmt, umfassen. Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, ist ein zentraler Bestandteil seiner fundamentalen Qualitätsanalyse und macht 20% des fundamentalen Qualitäts-Scores aus.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die Vermögensallokation erfolgt zu 97%-98% in nachhaltige börsennotierte Aktien und der übrige Teil wird in Barmitteln und Derivaten angelegt. Investitionen in nachhaltige Anlagethemen, die als ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie betrachtet würden, stellen zwischen 45% und 65% der Strategie dar. Mindestens 5% des Portfolios wird als mit der EU-Taxonomie konform betrachtet. Die übrigen Investitionen, die einen Anteil von 35%-55% darstellen, werden in Unternehmen mit positiven sozialen Auswirkungen investiert.

Das Portfolio der börsennotierten Aktien wird jederzeit zu 100% aus nachhaltigen Investitionen bestehen. Das bedeutet, dass sich die Investitionen in beiden Kategorien (mit einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel) gegenseitig ergänzen und sich innerhalb der in der nachstehenden Tabelle angegebenen Bandbreiten nach oben oder unten bewegen werden.



● **Wie wird das nachhaltige Investitionsziel durch den Einsatz von Derivaten erreicht?**

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Zur effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung und als Kapitalanlage darf der Fonds darüber hinaus in Derivate investieren. Die Performance des Fonds berücksichtigt die Derivate nicht für die Messung der Erreichung der nachhaltigen Investitionsziele.



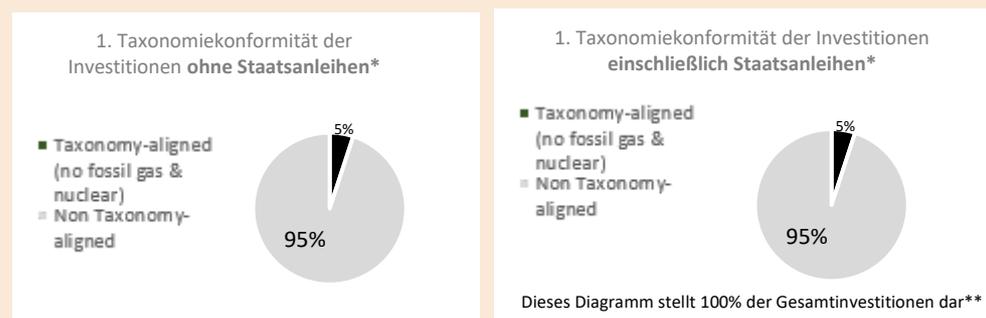
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Prozentsatz der taxonomiekonformen Investitionen, die zu den oben angegebenen Umweltzielen beitragen, läge anfangs, Investitions- (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) berechnet anhand des Unternehmensumsatzes, bei mindestens 5%. Diese Zahl wird laufend überwacht. Der Unterverwalter geht davon aus, dass sie deutlich steigen, sobald mehr Daten verfügbar werden. Diese Zahl wird anhand einer Kombination aus internen Untersuchungen und überprüfbaren Angaben aus externen Quellen berechnet. Zu den Bereichen, in denen der Unterverwalter investiert und die er als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten betrachtet, gehören: Saubere Energie wie Wind- und Solarenergie, Umweltdienstleistungen wie Geschäftsaktivitäten in der Kreislaufwirtschaft und die Herstellung nachhaltiger Grundstoffe, Ressourceneffizienz wie energieeffiziente Produkte, effiziente Gebäude und effiziente Fertigungstechnologien, nachhaltiger Verkehr, einschließlich batteriebetriebener Elektrofahrzeuge (BEVs) und Infrastruktur für diese, sowie Wasserbewirtschaftung wie Produkte und Dienstleistungen zur Abwasserbehandlung.

● Investiert das Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹?

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Da der Fonds nicht in Staatsanleihen investiert, ist der Anteil der taxonomiekonformen nachhaltigen Anlagen in beiden Diagrammen gleich hoch.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

100% der taxonomiekonformen Investitionen werden als ermöglichende Tätigkeiten betrachtet. Dieser Anteil ist gegenwärtig auf mindestens 5% des Fondsportfolios festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, ist mit Null festgesetzt. Es ist zu erwarten, dass der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen im Laufe der Zeit steigt, wenn mehr Daten zur Verfügung stehen. Der Fonds investiert derzeit in nachhaltige Anlagen, die dadurch bestimmt sind, inwieweit der Umsatz des Unternehmens einem oder mehreren unserer ökologischen oder sozialen Themen zuzuordnen ist. Die Taxonomie konzentriert sich derzeit jedoch nur auf zwei von sechs Umweltzielen. Beispielsweise werden Investitionen in Unternehmen der Kreislaufwirtschaft und in Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen zur Abwasserbehandlung und zum Schutz der aquatischen Umwelt anbieten, von der aktuellen Taxonomie, die sich auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel konzentriert, nicht erfasst. Obwohl diese Unternehmen eindeutig für positive Auswirkungen auf die Umwelt sorgen, gibt es für sie keine Taxonomie, an der sie sich ausrichten können. Darüber hinaus investiert die Strategie des Fonds in Unternehmen, die außerhalb der Europäischen Union aktiv sind. Diese Unternehmen befolgen in der Regel nicht die detaillierten Produktstandards, die für die Europäische Union gelten und auf die in der Taxonomie Bezug genommen wird. Der Unterverwalter betrachtet diese Unternehmen im Allgemeinen nicht als taxonomiekonform, selbst wenn ihre Produkte und Dienstleistungen eindeutig positive Auswirkungen auf die Umwelt haben. Schließlich haben selbst in der Europäischen Union bislang nur sehr wenige Unternehmen detaillierte Darstellungen zu ihrer Taxonomiekonformität veröffentlicht. Der Unterverwalter rechnet im Laufe der Zeit mit einem Anstieg der Gesamtkonformität, sobald mehr Daten verfügbar sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Es wird erwartet, dass der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel mindestens 35% der Vermögensallokation ausmacht.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „nicht nachhaltige Investitionen“ fallen die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die nicht als nachhaltige Investitionen zu qualifizieren sind. Dazu gehören Barmittel, Geldmarktinstrumente oder ähnliche Instrumente sowie Derivate. Mit diesen Investitionen wird kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verfolgt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Nein. Der zu Vergleichszwecken verwendete Referenzwert ist der MSCI Daily Net TR Europe Index (der per 1. Mai 2024 durch den Bloomberg Europe Developed Markets Large & Mid Cap Net Return Index ersetzt wird).

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Internetseite:
<https://www.imgp.com/en/sustainability>